

Marktgemeinde Spitz

Hauptstraße 15a
3620 Spitz

Tel.: 02713 2248
Fax: 02713 2248-20
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
www.spitz-wachau.at



Betreff: Änderung der örtlichen Raumordnung

Spitz, im Jänner 2022

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gem. § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist der Zeitraum vom

10. Jänner bis 21. Februar 2022

im Gemeindeamt Spitz während der Amtszeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Jeder(e) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser(in) einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Änderung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Dr. Andreas Nunzer MA e.h.

Angeschlagen am: 07.01.2022
Abgenommen am: 22.02.2022